

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 03. September 2018 bis 05. Oktober 2018

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.07.2017 beschlossen für das oben genannte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Hierzu ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Vorentwurf wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 10.04.2018 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2018 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13 vorzunehmen sind.

Diese sind wie folgt:

- Die Alternativenprüfung wird im Entwurf im Umweltbericht dokumentiert, in der Begründung wird nur noch auf das Kapitel im Umweltbericht verwiesen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Zu den Themen Mensch und seine Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Schutzgüter, im Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes – Boden, Landschaft
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Boden, Landschaft
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut – Wasser
- Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht im Landratsamt Landshut – Wasser

Weitere umweltbezogenen Informationen stehen dem Markt Essenbach nicht zur Verfügung.

Altlasten:

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind innerhalb des Geltungsbereiches keine Altlasten dargestellt und dem Markt Essenbach auch nicht bekannt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13 mit Begründung und Umweltbericht liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15 vom 03. September 2018 bis 05. Oktober 2018 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden unter Nennung der Vor- und Nachnamen in der öffentlichen Marktgemeinderatsitzung behandelt. Wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht, muss schriftlich widersprochen werden.